

3771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird

Der vom Nationalrat am 29. November 1989 genehmigte 4. Zusatzvertrag zum Vermögensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich sieht vor, daß der von der Republik Österreich an die Katholische Kirche jährlich geleistete Fixbetrag um 30 Millionen Schilling auf 158 Millionen Schilling erhöht wird. In diesem Zusammenhang soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß der analoge Fixbetrag im Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft ebenfalls um 23,44%, das sind S 534.489,--, auf S 2,814.736,-- angehoben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 05

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender